

Sehr geehrte Damen und Herren,

die örtlich und sachlich zuständige PI Fürth nimmt im Anhörungsverfahren wie folgt Stellung:

### **1. Ergebnis der Geschwindigkeitsüberwachungen**

Die Messungen aus dem Jahre 2011 zeigen keine Auffälligkeiten. Die Ahndungsquote ist geringfügig. Nähere Einzelheiten sind aus der Anlage ersichtlich.

### **2. Auswertung des allgemeinen Verkehrsunfallgeschehens**

Parameter: 5 Jahrezeitraum (2008-2012) - VUPS (Verkehrsunfall mit Personenschaden) - Friedrich-Ebert-Straße

2008: 4 Verkehrsunfälle

Ursachen: 2 x Vorfahrt - 1 x Sicherheitsabstand - 1 x falsche Straßenbenutzung

2009: 11 Verkehrsunfälle

Ursachen: 3 x Vorfahrt - 3 falsches Verhalten der Fußgänger bei der Fahrbahnquerung - 2 x Sicherheitsabstand -

1 x Rotlicht - 1 x Überholen - 1 x Anfahren vom Fahrbahnrand

2010: 8 Verkehrsunfälle

Ursachen: 4 x andere Fehler - 2 x Vorfahrt - 1 x Sicherheitsabstand - 1 x körperliche Mängel

2011: 10 Verkehrsunfälle

Ursachen: 2 x Sicherheitsabstand - 2 x falsches Verhalten der Fußgänger bei der Fahrbahnquerung - 2 x falsche

Fahrbahnbenutzung - 2 x andere Fehler - 1 x Rückwärtsfahren

2012: 3 Verkehrsunfälle

Ursachen: 2 x Vorfahrt - 1 x falsches Verhalten der Fußgänger bei der Fahrbahnquerung

Fazit: Im Vergleich ist die Unfallhäufigkeit unauffällig. Es ergeben sich keine zeitliche oder örtliche Schwerpunkte. Einzig auffällig ist die Häufung der Unfallursache "falsches Verhalten der Fußgänger bei der Fahrbahnquerung". Im Recherchezeitraum war auch keine Unfalldüfungsstelle zu verifizieren.

### **3. Schulwegunfälle**

Parameter: 5 Jahrezeitraum (2008-2012) - Friedrich-Ebert-Straße

2009: 1 Verkehrsunfall

Ursache: 11jähriges Kind läuft ohne auf den Verkehr zu achten zwischen geparkten Fahrzeugen über die Fahrbahn und wird von einem PKW erfasst.

2012: 2 Verkehrsunfälle

Ursache: 8jähriges Kind läuft ohne auf den Verkehr zu achten zwischen geparkten Fahrzeugen auf die Fahrbahn und wird von einem PKW erfasst.

Ursache: 13jähriges Kind tritt aus dem Buswartehäuschen und wird von einem PKW, der verbotswidrig halbseitig auf dem Gehweg fuhr, erfasst.

#### 4. Besondere Gefahrenlagen

In diesem Zusammenhang sind die Verkehrssituationen während der Hol- und Bringzeiten anzuführen. Beschwerden der Schulleitung, des Elternbeirates und eigene Feststellungen bestätigen besondere Gefahrensituationen. Es handelt sich durchwegs um Eltern, die ihre Kinder mit dem PKW bis unmittelbar an die Schule fahren und zwar geballt unmittelbar vor Schulbeginn und abgemildert zum Schulschluss. Dies hat zur Folge, dass mangels zugelassenen Parkkapazitäten verbotswidrig in Bushaltestellen, in 2. Reihe, in Einmündungsbereichen und auf den Gehwegen geparkt wird. Eigene Feststellungen belegen auch Rotlichtmissachtungen an der Fußgänger-LSA an der Einmündung Jakob-Henle-Straße.

Im Einzelnen ergeben sich dadurch folgende Gefahren:

##### Bushaltestellen

Die beiden Bushaltestellen liegen unmittelbar vor dem Haupteingang der Schule. Durch verbotswidrig parkende Fahrzeuge kann der Bus die Haltestellenbuchten nicht anfahren und muss auf der Fahrbahn halten. Die Sichtbereiche werden durch den haltenden Bus im Hinblick auf die Fahrbahnquerung stark eingeschränkt. Überholvorgänge des wartenden nachfolgenden Verkehr verschärfen die Gefahr für querende Kinder, da für sie die Situation zu komplex ist. Die Busparkbuchte auf der westlichen Seite wurde daher zusätzlich mit einem Halteverbot Z. 283 beschildert.

##### 2.-Reihe-Parken

Analog wie an der Bushaltestelle ergeben sich hier die gleichen Gefahren. Besonders gefahrenträchtig sind die Ein- und Aussteigevorgänge hin zur Fahrbahn, wenn Eltern und Kinder zu Zeiten des Berufsverkehr inmitten der Fahrbahn stehen.

##### Parken in Einmündungsbereichen

Hier ist die Situation, insbesondere in der unmittelbar neben der Schule befindlichen Seitenstraße "Auf der Schwand", zu betrachten. Durch Dauerparker ist die Durchfahrtsbreite dieser Straße stark eingeschränkt. Der Hol- und Bringverkehr befährt auch diese Straße und läßt dort Kinder ein- und aussteigen oder parkt gar verbotswidrig auf dem Gehweg, um das Kind bis unmittelbar an ca. 15 Meter entfernten Eingang der Schule zu bringen. Dabei wird der Gehweg in der Straße Auf der Schwand und auch der unmittelbare Einmündungsbereich zur Friedrich-Ebert-Straße verbotswidrig zugeparkt. Dies hat zur Folge, dass sie Schulkinder auf die Fahrbahn ausweichen müssen und die Sichtbeziehungen bei der Fahrbahnquerung erheblich eingeschränkt werden. Die Straße wurde zwischenzeitlich mit einem zeitliche befristeten Einfahrtsverbot von der Friedrich-Ebert-Str. her beschildert.

##### Gehwegparken

Die Gefahren ergeben sich analog wie beim verbotswidrigen Parken in den Einmündungsbereichen. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang Gehwegparker, die ihr Fahrzeuge unmittelbar vor dem Schuleingangstor abstellen und anschließend das Kind in den Klassenraum begleiten.

##### Rotlichtmissachtungen

Aufgrund einer Mitteilung der Schulleitung und des Elternbeirates führten die Verkehrserzieher unserer Dienststelle eine gezielte Verkehrsüberwachung an der Fußgänger-LSA Einmündung Jakob-Henle-Straße durch. Dabei konnten während einer Kontrollaktion 2 Fahrzeugführer betroffen und angezeigt werden. Es handelte sich um Mütter, die im Bringverkehr das Rotlicht missachteten.

## **5. Allgemeine Gefahrensituation**

In der Friedrich-Ebert-Str. sind verschiedene Querungshilfen vorhanden, so auf Höhe der Feldstraße, der Wilhelmstraße und im Einmündungsbereich der Jakob-Henle-Straße. Ferner die bereits erwähnte Fußgänger-LSA an der gleichen Einmündung. Obwohl diese Querungshilfen ausreichend sein sollten, kommt es immer wieder zu konflikträchtigen Querungen außerhalb dieser Stellen und zwar im nördlichen Bereich der Friedrich-Ebert-Straße. Hier wird die Situation noch durch Parker in den beidseitigen Parkbuchten verschärft, welche die Sichtbeziehung für Kinder und Autofahrer sehr stark einschränken.

## **6. Ergebnisse der Verkehrsüberwachung**

Nach der Einschulung überwacht die Polizei, unterstützt vom kommunalen Verkehrsüberwachungsdienst, fast 3 Wochen die Schulwege im Hinblick auf gefährvolle Verkehrssituationen, so auch an dieser Schule. Aufgrund der Beschwerden der Schulleitung, des Elternbeirates und eigener Feststellungen muss speziell diese Schule verstärkt überwacht werden. Eine Besserung der beschriebenen Gefahrensituation konnte nicht erreicht werden. Auch der massive Einsatz von Unterstützungskräften der Bereitschaftspolizei zur gezielten Überwachung und strikter Ahndung der Verstöße zeigte keinerlei Nachhaltigkeit.

## **7. Ergebnis der Untersuchung**

Zusammenfassend sind wir der Auffassung, dass die Voraussetzungen einer Geschwindigkeitsbeschränkung vorliegen. Dieses Ergebnis stützt sich insbesondere auf die Ausführungen zu den Punkten 3 - 6, die unseres Erachtens eine Gefahrenlage begründen, die weit über dem üblichen Gefahrenpotential des Straßenverkehr liegt.

Mit freundlichen Grüßen

Ahr, PHK  
SbV PI Fürth